

5. Meister Wendel Rosskopfs Parlierer.

Von E. Wernicke.

In dem nämlichen Jahre, wo der erst seit diesem Dezennium bekannt gewordene und gewürdigte Bahnbrecher der Renaissance in der Lausitz und in Schlesien zu Görlitz Bürgerrecht erwarb (1520), wurde auch der Name eines Berufsgenossen in den Bürgerkatalog eingetragen, den man als seinen Gehilfen zu betrachten ein Recht hat. „Hans Richter von Paulsdorf bei Berewtte, Steinmetz und Parlier; ist [sc. die übliche Einzahlung] ihm geschanckt“, so lautet die lakonische Anführung, der wir wenigstens die Angabe seiner Herkunft verdanken. Er stammte demnach aus der Gegend von Löbau her, und eins von den beiden dort liegenden Paulsdorf muss seine Heimath gewesen sein; denn dass bei der abenteuerlichen Namensform hinterher nicht an Bayreuth, sondern an ein Baruth zu denken, braucht kaum erwähnt zu werden. Wie der obengenannte Meister schon eine Zeitlang (mindestens seit 1518) in Görlitz thätig gewesen war, ehe er sich zu bleibendem Aufenthalte bequeme, zu welchem Entschlusse ihn wohl die um Neujahr 1519 mit der Stadtbaumeisterswitwe Marg. Stieglitz eingegangene Ehe endgiltig veranlasst haben wird, so finden wir auch Richter, wenn auch nur schlechtweg als „Hans Parliuer“ bezeichnet, bereits in dem städtischen liber exactionum vom Jahre 1519 (f. 6b.). Da gleichzeitig sonst keiner seiner Handwerksverwandten dieses Titels gewürdigt wird, so sind wir befugt, ihn in dem ungenannten Parlierer zu erblicken, welcher in demselben Jahre Rosskopf beim Umbau der ältesten Stadtpfarrkirche zu St. Nikolaus behilflich gewesen, worüber man den ausführlichen Bericht in Hass' Görlitzer Rathsannalen vergleichen wolle. Über Richters sonstige künstlerische Thätigkeit war aus Urkundenbüchern nichts zu ermitteln, und die diesen Zeitraum behandelnden städtischen Rechnungsbücher sind verschwunden und wahrscheinlich nach dem schmalkaldischen Kriege ins Ausland verschleppt worden. Dass Richter seines Berufs jedoch wohl erfahren war, kennzeichnet genugsam der seiner Eintragung folgende bedeutungsvolle Zusatz, dessen sich auch Rosskopf zu erfreuen hatte. Bis zum Jahre 1527 vernimmt man über den Parlierer nichts weiter. Da wird ihm am 26. Februar seitens des Görlitzer Magistrats ein Leumundsattest